

## AUSSERORDENTLICHER UNTERRICHT

Alle Anträge werden an die Schulleitung gesendet und werden in der Studienabteilung eingereicht. Die Schule ist verpflichtet, sich bis 14 Tage nach dem Erhalt dazu zu äußern.

<b>I. Freistellung aufgrund des Studiums im Ausland</b> (der Antrag wird mithilfe des beigefügten Formulars gestellt)	<b>Studium im Ausland – nicht gezählte Absenz (max. 1 Semester)</b>	Der Antrag muss spätestens bis zum 31.5. des vorigen Schuljahres oder bis zum 30. 11. für das 2.Semester des laufenden Schuljahres gestellt werden.
<b>II. Individueller Ausbildungsplan IVP</b> (der Antrag wird mithilfe des beigefügten Formulars gestellt)	<b>Langfristiges Studium im Ausland (das ganze Schuljahr)</b>	Der Antrag muss spätestens bis zum 31. 5. des vorigen Schuljahres gestellt werden.
<b>III. IVP aufgrund der Unterlagen von der psychologisch-pädagogischen Beratung</b>	<b>IVP im Präsenzunterricht</b>	Der Bericht einer psychologisch-pädagogischen Beratungsstelle muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses an die Schule übergeben werden.
<b>IV. Freistellung vom Sportunterricht</b> (der Antrag wird mithilfe des beigefügten Formulars gestellt)	<b>Gesundheitliche Beschränkung aufgrund ärztlicher Entscheidung</b>	Der Antrag muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden. Zum Antrag muss eine ärztliche Bestätigung beigelegt werden.

1

### **I. a II. Freistellung und der individuelle Ausbildungsplan (IVP)**

Termine und Gründe für die Antragstellung sind im Überblick oben genannt.

Die Freistellung für ein Semester wegen des Auslandsstudiums wird gewöhnlich im 3. und 4. Jhg. genehmigt. IVP wegen des langfristigen Studiums im Ausland wird den SchülerInnen im 4. Jhg. genehmigt. Der Grund dafür ist das anspruchsvolle Studium und andere Pflichten in höheren Jahrgängen (z.B VWA).

Im Fall von nicht geplanten Ereignissen werden einzelne Anträge individuell beurteilt, der Antrag muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden.

### **IV. Freistellung vom Sportunterricht**

Die Freistellung vom Sportunterricht richtet sich nach § 67 Gesetz Nr. 561/2004 Smlg., in der Fassung der späteren Vorschriften. Im Fach Sportunterricht wird SchülerInn vom Unterricht aufgrund einer Bestätigung des registrierten Arztes freigestellt, wenn er/sie für ein Semester oder für das ganze Schuljahr freigestellt werden soll. Die/der SchülerIn wird im Sportunterricht nicht bewertet, im Zeugnis steht „U“.

*Im Zeitraum, in dem keine prozentuell beschränkte Absenzregeln gilt (das Schuljahr 2022/23), sind keine Beschränkungen im Zusammenhang mit außerschulischen Aktivitäten gültig. Alle Aktivitäten werden von den Eltern an den KV gemeldet und bei diesem entschuldigt.*

Handelsnummer: .....

Datum: .....

## ANTRAG AUF AUSSERORDENTLICHEN UNTERRICHT

Vorname und Nachname des/der SchülerIn	Klasse, Schuljahr	Geburtsdatum

Hiermit verlange ich die Bewilligung für:

- Freistellung vom Studium aufgrund des Studiums im Ausland (max.1 Semester)\*
- individuellen Ausbildungsplan IVP (das ganze Schuljahr)\*

Im Zeitraum von .....bis .....

\*kennzeichnen Sie die ausgewählte Variante

Der Grund des Antrages ist das Studium im Ausland (legen Sie die Bestätigung für das Studium im Ausland bei)

Name der Schule, Land .....

Unterrichtssprache .....

In Prag, am .....

Name des/ der Erziehungsberechtigten:

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / des/der volljährigen SchülerIn:

.....

Bedingungen:

- Die Schule antwortet auf den Antrag des Erziehungsberechtigten, im Fall einer/s volljährigen SchülerIn auf den Antrag des/der SchülerIn selbst, spätestens bis 14 Tage nach dem Erhalt des Antrages.
- Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen werden einzelne Fälle individuell beurteilt, der Antrag muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden.
- Die Anträge werden erst dann bearbeitet, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden.

Ins Klassenbuch (Bakaláři) eingetragen am: ..... Unterschrift: .....

Erstellt am/datum vyhotovení: 31. 05. 2019 / 30. 08. 2021/27.04.2022/20.03.2024  
S:\PB\Interne Verordnungen\104\_Smernice o absencich\_23\_24 fin NJ.docx

Handelsnummer: .....

Datum: .....

## ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Freistellung vom Sport nach § 67 des Gesetzes Nr. 561/2004 Smlg, in der Fassung der späteren Vorschriften. Im Gegenstand Sportunterricht stellt der Direktor /die Direktorin den Schüler /die Schülerin auf Grund einer von dem registrierten Arzt ausgegebenen Bestätigung frei, falls der Schüler /die Schülerin entweder für ein Semester des Schuljahres, oder für das ganze Schuljahr freigestellt werden sollte. Der Schüler /Die Schülerin wird im Gegenstand Sport nicht bewertet.

Vorname und Nachname	.....
Geburtsdatum	.....
Klasse	..... Schuljahr .....

Auf Grund der unten angeführten Stellungnahme des Facharztes verlange ich Teils-/ Volle Freistellung (bitte markieren) vom Unterrichtsgegenstand Leibesübungen.

Stellungnahme und Äußerung des Arztes :

Im Prag am .....

Unterschrift des/der Schüler/in .....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten .....

**Entscheidung der Schuldirektorin Handelsnummer.** .....

Schüler – Schülerin freigestellt von Leibesübungen voll – zum Teil

Ab dem Tag .....

In Prag am .....

.....  
Mag. Isabella Haleš  
Schuldirektorin

Ins Klassenbuch (Bakaláři) eingetragen am: ..... Unterschrift: .....

Erstellt am/datum vyhotovení: 31. 05. 2019 / 30. 08. 2021/27.04.2022/20.03.2024  
S:\PB\Interne Verordnungen\104\_Smernice o absencich\_23\_24 fin NJ.docx